

DS0109/21

**„Raum- und Funktionsprogramm für den Neubau
der 5-zügigen GmS „Th. Mann“**

I0066/21

**„Sachstand Umsetzung der Beschlüsse zur
Kapazitätserweiterung von Schulen“**

ÄA zur DS0248/21

Grundsatzbeschluss zur Absicherung der Kapazitäten an FÖSG“

DS0384/21

„Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße“

Hintergrund = steigende Schülerzahlen - bisherige Maßnahmen:

Grundschulen

„Am Brückfeld“	+ 1 Zug
„Am Westring“	+ 2 Züge
„Diesdorf“	+ 2 Züge
„Moldenstraße“	+ 4 Züge
„B.-Brecht-Str.“	+ 4 Züge
„Hegelstraße“	+ 2 Züge
„Westerhüsen“	+ 0,5 Züge
„Ottersleben“	+ 2 Züge
„Rothensee“	+ 0,5 Züge
„Schanzenweg“	+ 2 Züge

Gesamt GS: + 20 Züge

Weiterführende Schulen:

GmS „Leibniz“	+ 1 Zug
GmS „Wille“	+ 1 Zug
GmS „Goethe“	+ 1 Zug
IGS „W. Brandt“	+ 1 Zug
IGS „R. Hildebrandt“	+ 1 Zug
Edithagymnasium	+ 1-2 Züge
Schollgymnasium	+ 1-2 Züge

Gesamt weiterführende Schulen: + 8 Züge

7-8 Züge sind nachhaltig an weiterführenden Schulen noch zu schaffen, um die Bedarfe zu erfüllen, dv. 3 Züge Stiftung als freier Träger (KGS), verbleiben noch von der Stadt als Schulträger zu schaffende 4-5 Züge.

Ergebnisse DS0109/21 „Raum- und Funktionsprogramm für den Neubau der 5-zügigen GmS „Th. Mann“:

- 5 Züge insgesamt, d. h. + 3 zusätzliche Züge GmS
- in Abstimmung mit Schulleitung ermitteltes Raum- und Funktionsprogramm
- Nutzfläche Schule rund 5.250 m², Gesamtflächenbedarf ca. 13.000 m²
- Gesamtkosten **ca. 68,5 Mio. EUR**, inkl. Sporthalle, Außenanlagen, Sporthalle und Sportfreiflächen
- **ca. 12,5 Mio. EUR standortbezogene zusätzliche Kosten**,
 - u.a. für Hochwasserschutz, Opfergeschoss, Anrampung
 - Bohrpfahlgründung
 - Entsorgung Kontaminierung
 - Abbruchmaßnahmen

Ergebnisse I0066/21 „Sachstand Umsetzung Beschlüsse zu Kapazitätserweiterungen von Schulen“ (1)

1. Neue schulorganisatorische Situation

- Mit KGS der Stiftung (3 Züge) und +3 Züge bei GmS „Th. Mann“ besteht **nur noch ein Bedarf für 2-3 Restzüge**.
- Damit ist laut SEPL keine IGS sondern **nur eine GmS** möglich bei einem 2. Schulneubau.
- **Weitere Züge GmS-Bedarf besteht aber gar nicht.**

2. Grundstück Winterhafen/innenstadtnahe Grundstücke

- Verwaltung schlägt ein ca. 25.000 m² großes Grundstück mit Verortung im Nordosten vor. (siehe DS0665/20 „Aufstellungsbeschluss B-Plan 250-7 Bauhof am Winterhafen“).
- Als **innenstadtnahe Grundstücke** werden Hauptwache/Jacobstraße; Karstadt (Parkplätze); Universitätsplatz und Weitlingstraße Logenhaus mit Vor- und Nachteilen vorgestellt.

Ergebnisse I0066/21 „Sachstand Umsetzung Beschlüsse zu Kapazitätserweiterungen von Schulen“ (2)

3. Planungserfordernis/natur- und umweltrelevante Probleme

- Durch Planungserfordernis kann der Bau **frühestens 2024 begonnen** werden, die **Fertigstellung frühestens 2026**; da schon die Baugrunduntersuchungen durch Rotmilane verzögert wurden, ist selbst **diese Annahme inzwischen hinfällig** und es ist mit einer **noch späteren Fertigstellung** zu rechnen.
- **Natur- und umweltrelevante Probleme** sind im Bereich im großen Umfang zu erwarten, für den Hochwasserablauf sind auch an den Zufahrtsstraßen (Platanenallee, unterschiedliche Höhenlagen) komplexe Planungen mit einem „Konzept der Vermeidbarkeit“ verbunden. Die Kosten außerhalb des Grundstückes sind noch nicht in der Kostenschätzung enthalten.

4. Kosten

- Die **Kostenschätzung** des Eb KGM (Baupreisindex bis 2025 3.805 EUR/m²) ergibt Gesamtkosten für eine 5-zügige GmS von **rund 68,5 Mio. EUR**; davon werden **12,5 Mio. EUR standortbezogene Mehrkosten** ausgewiesen.

DS0384/21 „Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße“

- = Ergebnis dezernatsübergreifender Abstimmungen innerhalb der Verwaltung
(Arbeitsgruppe der Dezernate II, III, IV, VI, Eb. KGM, UA – Abst. mit V/02, Amt 51, KB, BB, Amt 12)
- = Einbeziehung neuer Erkenntnisse – SEPL-VO; Gespräche mit Schulleitern; aktualisierte Zahlen;
KGS der Stiftung; Rotmilane ...
- = Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der veränderten Haushaltssituation durch Corona
- = gesamtstädtische und schulformübergreifende Betrachtung – Erreichbarkeit der Schulen über
Stadtteilgrenzen hinweg; Einbeziehung der notwendigen Kapazitätserweiterung an FÖSG
- = Weiterentwicklung/Stärkung und Sicherung aller Schulen/Schulformen gleichermaßen

Abweichende Herangehensweise in der Darstellung der Übergänge an weiterführende Schulen in den DS0411/20 und DS0384/21

1. Aktuellere Zahlen Stand 31.12.2020 in DS0384/21 und ab Prognosezeitraum (SJ 2031/32) Mittelwert aus Landesprognose (6. RP) und Prognose Amt 12 (Ziel: nicht zu hohe und nicht zu niedrige Prognosen)
2. Genauere Ermittlung des Anteils der Magdeburger an Schulen in freier Trägerschaft und mit inhaltlichem Schwerpunkt und neue KGS der Stiftung
 - Hinzurechnung von 130 SuS bei Gesamtschülerzahlen und in der Folge dann tatsächliche Ist-Schülerzahlen/Prognose der freien Träger/inhaltl. Schwerpunkt
 - Bsp. SJ 2027/28 neue Kapazität fr. Tr./inh. Schw.pkt inkl. KGS der Stiftung = 714 (vorher 565)
3. Einbeziehung des Anteils der Förderschüler in die Übergangsberechnungen (ca. 8 %)
 - Abzug dieser SuS in der Gesamtbetrachtung der Übergänge

Ergebnis prozentuale Veränderung der Übergänge unter Beachtung der auch veränderten Gesamtschülerzahlen (Achtung: Dadurch auch nicht direkt vergleichbar!):

Gymnasien	Alt	27,3 %	Neu	23,2 %
GmS	Alt	31,0 %	Neu	24,6 %
IGS	Alt	17,9 %	Neu	14,7 %
Fr. Tr./inh. Schwpkt	Alt	23,8 %	Neu	29,5 %
		100 %		92 % (Rest 8 % Förderschüler)

In welcher Schulform gibt es den größten Bedarf? – **laut Anwahlverhalten = IGS**

Anmeldung und Aufnahme an den Gesamtschulen									
Grundlage: jeweilige Übergangsliste									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	(ohne GmS)								
Schüler	1420	1485	1589	1622	1595	1781	1976	1782	1867
Kapazität an beiden IGS*	308 (4+7)	308 (4+7)	280 (4+6)	308 (4+7)	336 (5+7)	308 (4+7)	308 (4+7)	280 (4+6)	336 (5+7)
	*inkl. Plätze für GU+Wdh								
Erstwunsch IGS	324	317	291	331	350	396	441	328	326
davon Erst- und Zweitwunsch IGS	89	98	68	67	96	110	119	131	84
	27%	31%	23%	20%	27%	28%	27%	40%	26%
dav. Aufnahmen (ohne Wdh) an									
IGS	270	269	247	270	290	288	264	244	280
Sek/Gemeinschaftsschulen	28	21	14	35	18	68	101	33	24
Gymnasium	2	1	0	0	8	14	25	16	7
freie Träger/Schwerpunktschulen	19	22	29	14	25	25	32	26	14
Sonstige	5	4	1	12	9	1	19	9	1
Nicht erfüllte EW IGS	54	48	44	61	60	108	177	84	46
in Klassen	1,9	1,7	1,6	2,2	2,1	3,9	6,3	3,0	1,6

Frage 3. IGS?

dafür spricht:

- derzeit nur 11-12 Züge möglich
- durchschnittlich 28 % der SuS wollten in den letzten Jahren zur IGS
- durchschnittlich 2,7 Klassen hätten in den letzten Jahren an IGS mehr gebildet werden müssen, um dem Anwahlverhalten zu entsprechen

dagegen spricht:

- KGS der Stiftung
- lt. SEPL-VO Neugründung 6 Jahre lang 6-zügig, damit 17-18 Züge = mehr als Bedarf; Gefährdung der GmS
- lt. SEPL-VO muss Sek. II mindestens 50 SuS haben; aus 5-zügigen IGS kaum zu akquirieren; 3 x 50 Abiturienten aus IGS nicht realistisch

Nach intensiver Abstimmung mit den Schulleitern der beiden IGS – Vorschlag der Verwaltung:

- **keine 3. IGS**, dafür Stärkung der beiden bestehenden IGS mit **2 x 7 = 14 Zügen als guten Kompromiss**, um dem Anwahlverhalten gerecht zu werden
- damit besteht Notwendigkeit für ein **größeres Schulgebäude für die IGS „W. Brandt“**

Vorschlag: Neubau einer 7-zügigen IGS am **Universitätsplatz/Listemannstraße** in den die **IGS „W. Brandt“** einzieht und aufwächst

Vorteile Standort Universitätsplatz/Listemannstraße:

- 13.846 m² städtische Fläche und 3.889 m² Erwerb/Flächentausch SWM
- zentrale Lage und gute Erreichbarkeit aus allen Stadtteilen für die besondere Schulform IGS
- Kooperationsmöglichkeiten mit Otto-von-Guericke Universität
- zeitlicher Vorteil, da kein B-Planverfahren
- Fläche groß genug, um planerisch Emissionsprobleme (B 1), städtebaulich geforderte Blockrandbebauung sowie größtmöglichen Erhalt von Bäumen/Grünflächen umzusetzen

Raum- und Funktionsprogramm:

- mit Schulleiter abgestimmt
- ca. 8.500 m² Nutzfläche, zzgl. Sporthalle, Sportfreianlagen und Außenfläche
- bei gleicher Berechnungsgrundlage wie Winterhafen = geschätzte Kosten von ca. 68 Mio. EUR trotz ca. 3.000 m² größerer Nutzfläche (2 Züge mehr und Räume für Abiturstufe)

IGS „R. Hildebrandt

- durch Anbau am Standort Nerudastraße + 8 Räume, dadurch auch künftige 7-Zügigkeit möglich (schon zum SJ 2021/22 umgesetzt)
- geringer Aufwand für Erweiterung Fachunterrichtskapazitäten, Überdachung im Außenbereich erforderlich

Nachnutzung Standort Westring?

- Vorschlag Einzug der GmS „O. Linke“ und Aufwachsen auf 4-5-Zügigkeit – Stärkung MINT-Profil
- kein baulicher Aufwand erforderlich
- Möglichkeit am Standort ein erstes Hortangebot an einer kommunalen Gemeinschaftsschule zu machen

Nachnutzung Standort Schmeilstraße?

- einzügige GS „Schmeilstraße“ verbleibt am Standort
- Sanierung und Erweiterung im Außenbereich für den Einzug der FÖSG „Hand in Hand“ (siehe DS0248/21)
- ÄA OB – kein Schulneubau, sondern Einzug in Schmeilstraße

Zeitliche Einordnung:

- Neubau IGS „W. Brandt“ am Universitätsplatz/Listemannstraße Fertigstellung zum SJ 2025/26
- Zeitgleicher Umzug der GmS „Linke“ zum Westring Nutzung zum Schuljahr 2025/26
- Planung/Fertigstellung Außenbereich für FÖSG Schmeilstraße **Außenstelle FÖSG ab SJ 2025/26???**
- Auslagerung GS „Schmeilstraße“ zum Standort Kobeltstraße SJ 2025/26
- Rückzug GS und Umzug FÖSG „Hand in Hand“ Nutzung zum Schuljahr 2026/27

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur DS0384/21
„Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße“.

Da auf Grund des Stadtratsbeschlusses ein Rückzug der DS0109/21
„Raum- und Funktionsprogramm für den Neubau der 5-zügigen
GmS „Th. Mann“ seitens der Verwaltung nicht möglich ist, dieser
Schulneubau auf Grund der dargestellten Bedarfe bei Zustimmung
zum Schulneubau am Uniplatz aber nicht mehr erforderlich ist,
bittet die Verwaltung um Ablehnung der DS0109/21.